

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfl., monatlich 22 Pfl., ohne Postgebühren. Für Postbezug: Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. - Jährlich 150 Nummern

Leipzig, den 16. September 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pfl., die fünfzeilige Zeile; Einzel-, Verkaufs- und alle sonstigen Rechtsanzeigen 60 Pfl., die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 107

Zeitige Notwendigkeiten und spätere Erfordernisse

II.

Der „Korr.“ vom 13. September und die „Zeitschrift“ vom 12. September kreuzten einander auf der Post. Der Hauptinhalt beider Nummern wird drüber wie haben unangenehm berührt haben. Aus dem „Korr.“ hat bestimmt und in erheblichem Maße das mißfallen. Was über die „Friedensgesellschaft auf Gegenseitigkeit“ und über die Schwarzmachereien des Deutschen Buchdruckervereins gesagt worden ist, welchen Effekt wir nicht durch Randnoten beinträchtigen wollen. Die „Zeitschrift“ dagegen wird durch ihren Artikel „Lokale Streiks und Lohnbewegungen im Buchdruckergewerbe“ nicht nur bei uns peinliches Empfinden und starken Unwillen gegen schuldvolles Verhalten auf Gebillenseite ausgelöst haben. Wir vermochten noch beim Schreiben des ersten Artikels in voriger Nummer nicht zu glauben, daß diesmal in nennenswerter Weise wieder eigenmächtiges Vorgehen stattfinden könnte, weil doch mehrmals mit allem Nachdrucke dafür gewarnt und jede Unterstützung von wilden Streiks abgelehnt worden war.

Die von der „Zeitschrift“ mitgeteilten Vorgänge in Barmen, Elberfeld, Solingen, Düsseldorf, Hamm, Mannheim, Halle a. d. S., Weichsel, Berlin (nur eine Druckerei), Hamburg, Schwerin, Rostock, Bernau und Kolbuszowa haben wir nunmehr nicht einmal als die vollständige Liste der vorgekommenen Disziplinlosigkeiten an. Ein bedäunendes Eingeständnis fürwahr! Im besonders für die Vertretungen der Gehilfen und deren Organisationsleitungen, die am Schlusse der Berliner Verhandlungen erklärt hatten, sie werden alles tun, um den gefassten Beschlüssen Anerkennung auf unsrer Seite zu verschaffen. Wie das vom Verbandsvorstand aus gesehen ist, haben wir in voriger Nummer schon durch eine Zitation gezeigt. Zu berücksichtigen ist ja, daß es bei der vorstehenden Aufzählung sich nicht immer um allgemeines örtliches Vorgehen handelt, und nach dieser Unterscheidung die andre, daß nicht in allen Fällen Arbeitseinstellung stattgefunden hat, auch noch von Wichtigkeit ist. Welter können wohl die meisten dieser örtlichen Vork., Streik- oder Druckereiarbeitungen schon wieder als erledigt angesehen werden, indem sie entweder mit Ablehnung der Forderungen durch die Prinzipale und Zeitungsverleger nach Hornberger Urteilsurteilen, von den Verbandsbehörden verboten, oder die Schlichtungsausschüsse oder das Tariffamt vermittelt wurden, zusammenbrachen oder direkt verloren gingen. Was im Einzelfall erreicht sein konnte, wird nur da etwas wiegen, wo tatsächlich ganz abnorme Verhältnisse obwalten. Ist aber richtig, was eine Wolff-Meldung über das Ende des fünfjährigen allgemeinen Streiks in Frankfurt a. d. O. befragt, dann wäre die Wiedereinstellung der Streikenden als alleiniger „Erfolg“ und die eingegangene Bedingung, den arbeitsbereit gewordenen Gehilfen nicht belästigend nabeszutreten, geradezu blamabel.

Von Arbeitswilligen in landläufigem Sinne zu reden, ist bei wilden Streiks nicht angängig. Nach beschlußgemäß zentral getroffenen Vertragsabschlüssen unter Mißachtung aller im Verbandsstatut und im Tarif bestehenden und anerkannten Grundzüge örtlich loszuschlagen und zur Teilnahme an diesem Status- und tarifwidrigen Handeln gar unter Beistanddrängung der Organisation zu zwingen, ist selbstredend etwas ganz anderes als gewerkschaftlicher Kampf. Nur bei diesem ist Solidarität erforderlich und ehrend.

Wenn sogar auf der Reichskonferenz der Unabhängigen in voriger Woche, die doch den Gewerkschaften nicht erklärte Zuseher sind, trotz des durch das parteipolitischen Konkurrenzkampf angerichteten Wirtswars die Stimmung sich wiederum für die Zentralverbände verdichtete, so sind damit auch deren zentrale Abschlüsse der Lohn- und Arbeitsbedingungen als das rechtmäßige Mittel im Interessenkampf zwischen Arbeit und Kapital anerkannt. Sie werden auch später unter der Aera des Sozialismus unentbehrlich sein. Entgegen der auch bei uns aufkeimenden Verwerfung der Tarifverträge (siehe Berliner

und Leipziger Entschleungen in voriger Nummer) warnte die unabhängige „Freiheit“ in Berlin Mitte voriger Woche sogar vor einer vertriebenlich und sehr unterschiedlich betriebenen Umformung der Gewerkschaften, weil sonst — man denke, wer das sagt! — die Tarifverträge in Gefahr kommen könnten. Sie schrieb:

Wir erinnern nur daran, daß eine plötzliche Zerstörung der Gewerkschaften, wenn sie überhaupt möglich wäre, alle Tarifverträge auslöschen würde. Welche nachteiligen Folgen das für die Lebenshaltung der Arbeiterklasse besonders gegenwärtig hätte, ergibt sich daraus, daß das Unternehmertum darauf drängt, die durch die Tarife gegebene Festigkeit der Löhne lieber heute als morgen zu durchlöchern.

Das ist wirklich allerhand von dieser Seite. Was wollen die neuen Propyeten bei uns und was sonst mit operativen Eingriffen an den Gewerkschaften herumdoziern möchte, dagegen setzen? Die Putschisten in unfern Reiben mögen daran auch erkennen, daß es mit ihrer Fähigkeit, die richtigen radikalen Ansätze zu wittern, kläglich bestellt ist. Ihre Geselligkeit aber möge nach einer stillen Einkehr durch Bekunden der gewonnenen besseren Überzeugung zu verstehen geben, daß ihr Denkvermögen nur zeitweilig verwirrt war.

Dazu kann auch noch nachdenkliches Lesen der „Schlichte“, „Hochkonjunktur der Lokaltarife“, „Die Stuttgarter Nachprobe“ und „Durch zum Alphabet- und Kelastariff“ in der Verbandszeitschrift gut verbeilen. Wie und warum untre gewerkschaftlichen Abnen von Druckerei-, Orts- und Goutariffen zum Zentraltarif gekommen sind, welches Lehrgeld sie für das Aufsuchen des richtigen Weges bezahlen mußten, und warum die Prinzipalität das als vorteilhafter für sich betrachtete, was die Lokaltarife jetzt als neue Weisheit im Gehilfeninteresse verzapfen, das hat dann Durchschlagskraft gegen die gewerkschaftliche Anrede unserer Tage.

Es ist uns fürchterlich, davon auch bei den Buchdruckern sprechen zu müssen. Aber da ein schwachsinziger Radikalsinn schon zu viel Spülwasser in unser Haus geleitet hat und manchmal örtliche Vorkände wohl das Herz zu tief unten zu sitzen haben, so nützt es gar nichts, in solchen Fragen den Kopf in den Sand zu stecken. Es müssen wieder alle los von der Babanquepleielerlei der Personalinteressen und der lokalen Tarifpalleier! Wer sich zum Affen der Novembergewerkschaftler macht, wird doch einmal gewahr werden, daß es sich dabei nur um erkünstelte Systeme der Volksbeglückung handelt.

Es hat man 15. Okt. 12 Mh. Erhöhung der Steuerungsulage wünschte, Entschuldungsummen im Betrage von 200 bis 350 Mh. forderte oder Einführung der Neubewilligung schon ab 1. September bei diesem Ausdehnen verlangte, ist doch nicht allein mit dem psychologischen Verständnis für vorhandene Notlagen zu erklären. Darüber würde es keiner Beweiskführung bedürfen. Aber besteht denn nicht für alle Kollegen ein gleiches Bedürfnis und könnten nicht alle mit der nämlichen Begründung alle Räder stillstellen lassen? Wenn es trotz der gelaugenen belhnen Kämpfe in Berlin nicht möglich war, für die Gesamtheit mehr herauszuschlagen, ist es dann denkbar, daß bei Einzelvorgehen mehr zu holen ist? Diese Fragen aufwerfen, heißt das Gebot des Egoismus betreten. Der ist während des Krieges und auch nach der Revolution allerdings so mächtig in die Salme geschossen, daß das deutsche Volk in eine schwere Moralkrise geraten ist. Was man den andern zum Vorwurfe macht, daß bei ihnen der Gemeininn zum Teufel ging, kann doch nicht besser werden, wenn so viele auch nichts anderes tun! Die starken Abweichungen in den Sonderforderungen lassen auch für die Prinzipale eigenartige Schlüsse zu über die Behauptungen, daß allenfalls die Not gleich groß ist. Es wird ihnen ferner der Gedanke kommen, mit der Bedrohung der Existenzhaltung dürfte es nicht so schlimm sein, wenn man ohne Unterstützung von der Organisation streiken kann. Vielert doch den Prinzipalen nicht solche Waffen in die Hände! Gebt ihnen doch keinen Anlaß, ihre neue Abwehrorganisation als Notwendigkeit erwiesen zu sehen, wie es nun vom Prinzipalsorgen mit der Emp-

fehlung, sie noch mehr auszubreiten, geschieht. Wenn man einem Anarchisten gläubig zu Füßen sitzt, wie in Elberfeld, der mit einem Bannduche gegen den „gottverdammten Tarifgemeinlichkeitsbettel“ morgens aufsteht und abends damit sein Denkerhaupt zur Ruhe legt, dann muß naturgemäß der gesunde Menschenverstand in die Brüche gehen. Was so erzielt wird, hat der Verbandsvorstand in seiner Malanfrage schon gelagt, nämlich wesentliche Erschwerung der Verhandlungen mit den Prinzipalen, woraus als Folgeerscheinung ein dürftigeres Ergebnis resultiert. Also als Notwendigkeit jetzt unbedingtes Einflügen in die Gesamthaltung! Es hat doch keinen Sinn, daß sonst noch in erklärten Auftrage der Allgemeinbeit Vertreter von uns zu Verhandlungen geschickt werden, wenn nachher ad libitum örtlich Pressionen ausgeübt und damit die Organisation wie ihre Beauftragten bloßgestellt werden.

Was war das auch wieder für ein Artikelankürmen, ohne erst die näher aufklärenden Erläuterungen der Redaktion abzuwarten! Es ist merkwürdig; selbst dem Rückblick beraus und gelesen sind, doch die Artikelstuf. Wann sie ihren Weg in den „Korr.“ finden, hat manches schon nicht mehr den Wert, der im Augenblick angenommen wurde. Sagen wir dann noch vorausbildend: Auf die aus kleineren Provinzstädten kommenden Behauptungen, es müsse alles ebenso teuer wie in der Großstadt eingekauft werden, bemerken wir, daß die von den Artikelschreibern zugegebenen Unterbedingungen in den Mietpreisen die vorgenommenen Abflutungen in 6, 8, 10 und 12 Mh. allein schon hinlänglich rechtfertigen. Kommen aus den ganz kleinen Druckorten (bis mit 2/3, Proz. Holzgeldschlag) temperamentvolle Anklagen gegen die Rabenwälder von Gehilfenvertretern, daß sie nichts erhalten sollen, so muß demgegenüber erklärt werden, sie brauchen nur im Ausnahmefalle Verzicht zu leisten; der Begründung durch den Prinzipal können sie Gegenentwürfe entgegenstellen. Wir glauben, daß bisher unbelugt mehr Abschlüsse in diesen Orten vereinbart worden sind, als nunmehr Ausschluß von den 6 Mh. eintreten kann! Lassen sich in wenig respektvoller Weise Kollegen im ersten Gehilfenjahr über die ihrer Beurteilung so fernliegende Tätigkeit der Gehilfenvertreter aus, dann werden sie erlucht werden müssen um den Nachweis, wo in andern Gewerben die Jungausgelernten die volle Steuerungsulage erhalten; es kann das nur im Ausnahmefall anzutreffen sein. Wird gegen die Maschinenlehrer geschmäht, weil sie nun wieder die ihnen laut Tarif zustehenden 25 Proz. erhalten, so wäre zu fragen, wieviel sich denn die Verwertung von Ausnahmestellungen verfrägt mit der neuen Forderung, auch den Kolonnen im Tarif eine „Ertragswurf“ zu braten, und wieviel man in dem einen Druckorte jetzt bei dem Ertragsverlangen sechs Staffeltungen selbst in Vorschlag brachte. Wir könnten in der Aufzählung solcher Widersprüche fortfahren, sie genügen aber für eine Illustrierung der wenig taftelsten Kritiker. Wenn Ihre Artikel erscheinen, denke man an diese Vorkritik.

Nun einige Notwendigkeiten für die Prinzipale, obwohl die erste Auflage in der vorigen Nummer noch nicht verdaut sein wird. Glauben die Herren im Ernst, daß sie ganz unschuldig sind an der von neuem komplizierten Situation? Sie müßten sehr nahe Seelen sein, wenn sie sich nicht lagen würden, mit den einfach unklüglichen Anträgen auf Abbau der Steuerungsulagen wahre Aufreizung getrieben zu haben. Von radikalen Rednern in den Gehilfenversammlungen kann man zwar hören, die Prinzipale hätten damit nur ein Täuschungsmanöver aufgeführt, um bei den doch unumgänglichen Steuerungsulagen billiger davon zu kommen. Wer das sagt, kann nicht wissen, daß die Prinzipalität schon im Mai einen Bruch lieber gesehen hätte; es dürfte ihm auch nicht bekannt sein, wie man diesmal während der Verhandlungen ein Generalstabsquartier unter Dampf hielt. Aber lagen müßte sich wohl jeder, daß die ausführlich im „Korr.“ besprochene große Funktionärlösung des Deutschen Buchdruckervereins am 3. August doch nicht den Zweck haben konnte, eine nutzlose Komödie zum Einleiten der Gehilfenvertretung zu inszenieren. Die Berliner tariffreie Princi-

passiert hat ja nach der Tarifausschubung in einer Versammlung die Prinzipalvertreter scharf angegriffen wegen ihrer angeblich zu nachlässigen Haltung, und wenn in einer mit großer Mehrheit angenommenen Resolution ausgesprochen wird, man sei

entsetzt darüber, daß trotz der durch Reichsmittel herbeigeführten Ermäßigung verschiedener Lebensmittel nicht nur keine Reduktion der Steuerzulagen stattfand, daß sie auch nicht einmal auf der bisherigen Höhe verblieben, sondern daß sie noch weiter erhöht wurden,

dann dokumentiert sich darin eine Konterrevolution des Zollwagens, entgegen der offenkundigen Tendenz der Steuerungsverhältnisse in allem bei den steuermäßig behandelten Buchdruckergehilfen den Anfang des Vorkriegszustandes zu machen. Für uns steht auch außer Zweifel der ganz enge Zusammenhang zwischen dem bornierten Unternehmerrichtpunkt des Leipziger Buchhandels und dem (verunglückten) provokatorischen Vorstoß unfer Prinzipale. Für die Arbeitsgemeinschaft im Leipziger Buchhandel hat die Einlegung im Buchdruckergewerbe offenbar erst die Basis zu einem ja noch annehmbaren Ausgang ihres Kampfes gebracht, dem mit Bangen auch von fernersiehenden Arbeitersgruppen entgegengeleitet wurde. Die mit den Zellungsverlegern geschaffene Abwehrorganisation über ganz Deutschland läßt wohl auch erkennen, wie bitterernst es den Prinzipalen mit dem Widerstand gewesen ist. Nur die zu erwartende öffentliche Blamage — von den Leipziger Buchbaronen wurde sie erreicht! — zu einem Zeitpunkt, wo das Reich nochmals Millionen und Abermillionen für (steuerfreie) einmalige Steuerzulagen auswirft, einen großen Kampf entbrennen zu lassen, hat unsern Prinzipalen das soziale Verantwortlichkeitsgefühl etwas zurückgebracht.

Es ist deshalb ein ebenso gefährlicher wie verurteilenswerter Irrtum der „Zeitschrift“ gewesen, bei Besprechung des Ergebnisses unter Ausfällen gegen die entgegenkommendere Zeitungsverlegerorganisation mitzutellen, es sei auch den verbandelnden Gehilfen nicht verborgen geblieben, daß während der Tarifausschubung Besprechungen der Zeitungsverleger zu einer Formulierung der Gerechtigkeit auf 15 Mk. Erhöhung unter Verbeibehaltung der Achtundvierzigstundenswoche geführt haben. Ganz sicher haben die Gehilfenvertreter davon gar nichts gewußt, und ganz bestimmt soll das nur eine Salbung gegenüber den mittleren und kleineren Unternehmern sein, die man trotz aller eingegangenen Verbindlichkeiten zu verlieren befürchtet. Wir wissen nur aus dem „Zellungsvertrag“, daß auf einer außerordentlichen Tagung am 17. August in Frankfurt a. M. Herr Rudolf Wittstein in seinem Referat erklärte: „Die Parole sei, daß sämtliche Zeitungen von dem Tage an nicht mehr erscheinen würden, da die Gehilfenschaft alle ihre Forderungen stellte.“ Dieses Mandat des Prinzipalsorgans ist einfach unsinnig, wie nach den Verhandlungen es die Aufforderung zur Umgehung der materiellen Beschlüsse durch besondere Vereinbarungen ebenfalls gewesen ist. Die Stellungnahme der Berliner Prinzipale zeigt ja, wie schlecht diese plumpe Fälschung verstanden wird.

Da unter der Gehilfenschaft diese gerade die Nummer vom 29. August der „Zeitschrift“ gelesen haben werden, so braucht man doch nicht allzusehr nach den Ursachen der lokalen Vorstöße zu suchen! Kommt hinzu, daß laut Zuschriften an uns also bedrängte Prinzipale erklärt haben sollten, es hätte mehr herausgeschlagen werden können — sogar hinsichtlich der auch von den Zellungsverlegern unter allen Umständen abgelehnten Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung! —, wenn die Gehilfenvertretung fester geblieben wäre, so läßt sich manches erklären von dem, was jetzt höchste Enttäuschung in Prinzipalstößen hervorruft. Daß man in Eisenfeld-Barmen für die vier Wochen bis zur Bezahlung der neuen Steuerzulagen die bestehenden besonderen Leistungen nicht gewähren, also einen Monat lang einen Abzug vornehmen will, ist doch eine glatte Aufforderung zum Tanze. Dort haben beide Teile gefehlt. Es wird also auf Prinzipalseite in verschiedenen Orten wie in der „Zeitschrift“ eine traurige Rolle gespielt. Für die späteren Erfordernisse ist der Gehilfenvertretung aber so eine Handhabe gegeben worden, die die andere Fraktion noch zum Blutschwören bringen wird. Wir meinen, wenn der Prinzipalstellung bekannt ist, daß die Malinger Gehilfenschaft sich die Bewilligungen vom Mai erst noch während des Zusammentritts des Tarifausschusses erkämpfen mußte, und daß ein Prinzipalvertreter nicht zu den Verhandlungen im August zugelassen worden wäre, wenn er nicht noch im letzten Augenblicke die rückständigen Steuerzulagen an sein Personal zur Auszahlung gebracht hätte, so sind das doch Dinge, die für die Prinzipale eine Stellung ihrer Enttäuschung wirklich sehr notwendig machen!

Wir sehen davon ab, auf die letzten Notwendigkeiten, wie sie im Zuge der Beschlüsse des Tarifausschusses nach planmäßiger Verhandlung und Verständigung zwischen den Parteien obliegen, hier auch einzugehen; unsere Rückblicksartikel werden diesem Zweck genügen. Aus dem daran, eine in diesem Augenblicke entstandene unerschöpfliche Situation schnell „abzubauen“, um ein zielgemäßes, praktisch jedoch nur schlecht bewährtes Wort zu gebrauchen, würde es hier aber eher gelingen, auch nach den unglücklichsten

Wahrheiten, die sich für die Teile auf beiden Seiten notwendig machen, die so oder so der Sünde voll sind. Es ist daher, erforderlichenfalls, Struktur zu reden, als um die Länge herum. Wenn die elektrische Spannung zur Entladung gekommen, dann ist die Luft wieder rein. Möge das auch von unsern Verammlungen gelten, es ist oft wahre Stille vorhanden.

Das Ergebnis der Tagung unseres Gewerkeparlamentes kann dann in Verammlungen wie in Artikeln objektiver und gerechter Beurteilung finden. So nur können sich auch für die späteren Erfordernisse die Linien besser klären und die Vorbereitungen besser, der Gesamtheit sach- und folgenbewußter stellen lassen. Einem wichtigen Forderungsbereich wird in nächster Nummer noch ein besonderer Artikel gewidmet sein.

Mehr Demokratie im Ver- bande!

Der Artikel des Kollegen Man (Düsseldorf) in Nr. 84 des „Storr.“ hat wohl bei vielen Verbandsmitgliedern volle Sympathie gefunden. Die einstige Belegung der Mandate (Verbandsvorstand, Gewerkscheher, Redaktion) zu Gewerkschaftsorganen entspricht nicht dem demokratischen Prinzip, auch wenn unsere 1. Parteidepartamentinstanz diese Zusammenlegung der Funktionen ablehnt hat. Es ändern sich die Zentral-Aufgabe der neuen Verbandsgeneralversammlung muß es sein, dem Zuge der Zeit Rechnung zu tragen und zur Einleitung der Arbeit zu sorgen. Wenn man sich die Anwendung der „Storr.“-Redaktion in Erwägung zieht, daß Gewerkschaftsfunktionäre die auf dem Vereinigungsverhalten beruhenden zur Aufklärungsarbeit und Informationsberufung, ja haben doch andererseits die Mitglieder den berechtigten Wunsch, mehr Einfluß auf die dort gefassten Beschlüsse zu gewinnen.

Der letzte Gewerkschaftskongress war ein Schulbeispiel dafür, was bei dieser einstigen Belegung der Mandate herauskommt. Da die Verteilung der Mandate hauptsächlich an Verbandsfunktionäre bei vielen Gewerkschaften nach der Fall III, gibt ein so zusammengesetzter Kongress kein richtiges Bild von der Meinung der organisierten Masse. Aus diesem Grunde hat für mich auch das dort ausgefallene „Vertrauensvotum“ nicht viel praktischen Wert, da ja eben durch diese einstige Zusammenlegung die für das Votum stimmenden sich selbst und ihre bis jetzt bestohene Gewerkschaftsarbeit mit dem eigenen Vertrauen beehrten. Beim Ulen der Berichte des Gewerkschaftskongresses kam einem stark die Erinnerung an vorrevolutionäre Parlamentszeiten.

Die feste Mitbestimmung der Arbeiterschaft, hervorgerufen durch die Unterstützung vieler ihrer politischen und wirtschaftlichen Forderungen, sollte doch den Führern zu denken geben und ihnen eine Lehre sein, die Folgerungen der Revolution etwas mehr zu beachten und dem Willen der Masse mehr Verständnis entgegenzubringen. Ist es doch in einigen Verbänden so weit gekommen, daß verschiedene Führer jeden Kontakt mit ihren Mitgliedern verloren haben.

Um diese unheilvollen Erscheinungen nicht weitergreifen zu lassen, ist schleunige Abhilfe not. Geeignete Mittel dazu sind jedenfalls: Beteiligung der Gewerkschaftsbureaukratie und mehr Mitbestimmungsrecht der Mitglieder.

Wolkenfels. K. W.

Nochmals: „Mehr Demokratie im Verbande!“

Die Anmerkung der Redaktion zu dem Artikel unter obiger Überschrift in Nr. 84 des „Storr.“ zwingt mich zur nochmaligen Stellungnahme zu dem angeführten Thema. Wenn schon durch die Beschließung des Gewerkschaftskongresses durch die Führer unserer Organisation das 1. Parteidepartament ein früherer Beschlusses der Generalversammlung erfüllt wurde, so halte die die Delegation bestimmende Gewerkschaftsversammlung vom 11. Mai sich nichts verbieten, wenn sie dem Zuge der Zeit folgend auf diese Forderung zurückgegriffen hätte und durch Wahl der Mitglieder die Delegation bestimmten ließ, wie dies auch in andern Verbänden geschah.

Die Schlussfolgerungen jedoch, die der „Storr.“ bei einer etwaigen Auswahl der Delegierten zieht, sind ganz unlogisch. Er behauptet, alle bei einer Wahl würde der Gewerkscheher als der Mann des Vertrauens gewählt werden, und wurde er dieses nicht, so habe er das Vertrauen nicht und so: dann auch als Gewerkscheher namhaft. Die Konsequenz davon ist, daß dann ein in Arbeitsverhältnis stehender Stellenge nie zu einem Kongress gewählt werden kann, weil dies sonst nur den etwa nicht genutzten Gewerkscheher ein — Wahlrecht einnimmt. Folgerichtig wäre daselbst der Fall bei der Wahl von Delegierten zu den Gauen und Verbandstagen. Es müßte dann nach der Wahl des „Storr.“ als Ort — bzw. Bezirksvorstand, welche das ebenfalls als dem Vertrauen der Kongressarbeit hervorzuheben sind, die Mandate nur für ihn beanspruchen, und werden sie dann nicht gewählt, wegen des als Verband aus demselben umschloß. Wie unglücklich ein deraufgegangener Zustand wie der Fall III ist, ist ein, und der letzte Beweis dafür ist, daß bei aller Bekanntheit, wo die Mitglieder zu einem Kongress delegiert werden, die Vorstände des Vertrauens nicht haben, als wenn sie selbst den Verband auf dem Kongress vertreten hätten. Zudem ist es doch ein Kongress nicht auf eine Vorstandskongress. Es wird niemand etwas einzuwenden haben,

wenn die Führer von den Mitgliedern zur Wahl aufgestellt und gewählt werden, weggehet aber Einwände erhoben werden mit. In die durch den „Storr.“ den Mitgliedern gemachte Anmerkungen, daß dieselben mit der Wahl eines Führers zu einem Kongress demselben ein Vertrauensvotum ausstellen. Die Wahl eines andern Verbände sollten uns auch da eines Zetern köstern.

Wird die dem „Storr.“ angeleitete praktische Frage der Beschließung des Gewerkschaftskongresses ist nicht so abschließend. Die Führer können den Kongress als Gasse ebenfalls betreiben und so das Gehör im Interesse der Gesamtheit ebenfalls verwenden. Genau das würde aber bei einem Zulassen der Mitglieder zu sich wichtiger Gewerkschaftsarbeit das Interesse an der Organisation mehr gefördert werden, als dies heute der Fall ist.

Düsseldorf. Ad. Man.

Anmerkung der Redaktion: Nachdem Kollege Man durch eine Anmerkung zu seinem ersten Artikel „Mehr Demokratie im Verbande“ in sachlicher Weise von uns darüber belehrt worden ist, daß bei der Beschließung des Nürnberg Kongresses nicht über die Kopie der Mitglieder hinweg, sondern gemäß Generalversammlungsbefehlusses verfahren worden ist, verlegt er sich in vorstehendem Artikel auf Kombinationen, um schließlich doch recht zu behalten. Er übersieht indes, daß nicht eine bestmögliche Anzahl von Kongressdelegierten für unsere immerhin kleine Organisation in Frage kam, sondern nur ein Delegierter auf je 5000 Mitglieder (in Zukunft erst auf 10000 Mitglieder). Das heißt, es fielen außer den Delegierten des Verbandsvorstandes und der Redaktion auf die sechs größten Gauen je einer und die übrigen Delegierten auf die vier kleineren Gawe. Von den 22 Verbandsgauen entsandten insgesamt zehn Gawe Vertreter. Wir meinen nun, wenn für jeden der betreffenden Gawe nur ein einziger Vertreter in Betracht kam, dann wäre selbst bei einer etwa vorgenommenen Wahl ein weitestlich andres Resultat nicht erzielt worden. Alle unsere Gewerkscheher haben sich in bestimmten Zeitperioden einer Wahl zu unterziehen, in den größten Gauen Berlin und Leipzig sogar alljährlich. Dagegenwelle wird — wie auch die Erfahrungen in andern Verbänden beweisen — der vom Vertrauen seiner Mitglieder getragene Gewerkscheher bei einer Wahl zum Gewerkschaftskongress ebenfalls die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Es sei denn, man würde dem Vorschlag des Kollegen Man folgen und den Gewerkscheher von der Wahl ausschließen resp. ihn zum Mitgliede zweiter Klasse degradieren. Solange aber die Mehrzahl unfer Mitglieder an einer deraartigen Vergewaltigung der Demokratie keinen Geschmack findet, vermag selbst der Hinweis auf alle möglichen „Konsequenzen“ an der einfachen Sache nichts zu ändern. Die Wahl von Delegierten zu den Gauen und Verbandstagen vollständig unter ganz andern Voraussetzungen, es kommen dabei für jeden Gau von vornherein mehrere Vertreter in Betracht. Was noch den Vorschlag des Kollegen Man betrifft, die führenden Kollegen können als Gäste auf den Gewerkschaftskongress geschickt werden und das dort Gehör zum Besten der Gesamtheit verwenden, so ist dem nur entgegengehalten, daß dem einzelnen Verband ein Entscheidungsrecht über eine solche Maßnahme gar nicht zusteht, abgesehen davon, daß es prinzipiell total verkehrt ist, jenen Männern das Entscheidungsrecht zu nehmen, die das ganze Jahr hindurch dem Auge folgen, der das gewerkschaftliche Vaterland durchzieht. Was hier Gesagte gilt zugleich für den vorausgehenden Artikel des Kollegen K. W. (Wolkenfels). Damit ist die Streitfrage vorläufig für uns erledigt. Überlassen wir der nächsten Generalversammlung getroßt das Weitere.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Burg b. M. Bereits am 1. September hatte sich eine größere Anzahl von Kollegen nach Magdeburg begeben, um den Bericht unfer Gehilfenvertreter König (Halle) über die Verhandlungen des Tarifausschusses entgegenzunehmen. Am darauffolgenden Tage fand dann hier unter zahlreich besuchter Monatsversammlung statt, um ebenfalls zu den erwähnten Verhandlungen Stellung zu nehmen. Durch den Willigen des Einweiderer sowie einige andre Kollegen wurde in kurzen Ausführungen erläutert, unter welchen Voraussetzungen unfer Gehilfenvertreter gezwungen waren, die gewährten Steuerzulagen, die den heutigen Zeitverhältnissen nicht in entlasteten entsprechen, anzunehmen. Von sechs riefen Kollegen wurde in lobhafter Ansprache zum Ausdruck gebracht, unfer Gehilfenvertreter hätte die Verhandlungen eher schneller lassen sollen; die Wiederannahme des Arbeitsvertrages hätte wohl ein gewissermaßen Recht gegeben. Auch wurde von ihnen verlangt, daß sie in Zukunft nicht bereit sein sollen, deraartige verbindliche Beschlüsse, die nicht zur Erhaltung des gewerkschaftlichen Friedens beitragen können, allein abzuschließen, sondern daß vorher die gesamte Kollegenschaft ihre Zustimmung geben müßte. Der Bericht der Gehilfenvertreter gegenüber dem Gauen ist ein Gegenstand, welches die Mitglieder der Gewerkschaft der lokalen Lage der Gehilfenschaft gegenüber bezieht, kann in einer einstimmig angenommenen Entscheidung zum Ausdruck. Am den Gassenmitgliedern in Zukunft ihre Aufgabe zu erleichtern, was ihnen in der Vergangenheit ein Paragraf oder Artikel im Statut einzuweisen, ein gewisses Mitbestimmungsrecht zu geben, und so auch mit der Prinzipalstellung verfahren, was auch nach einer andern Angelegenheiten sind die Verhandlungen einer Abklärung.

Dresden. Kollege Gustav Reinecker, geboren am 2. Oktober 1862 in Teutoburg, sagt zu den wenigen

Musikanten, die unter Organleitung 50 Jahre lang angehört. Der Verbands- und Gauvorstand ehrten den Jubilar in entsprechender Weise. Kollege Reimer konditionierte im Laufe der Jahre in Regensburg, Straubing, München, Bielefeld, Ingolstadt, St. Gallen und war seit 1896 in Dresden als Faktor tätig. Vor kurzem trat er in den Invalidenstand. Möge ihm ein langer und ungetrübter Lebensabend beschieden sein!

Kr. Eberfeld. Eine allgemeine Buchdrucker-Verammlung der tariflosen Gehilfen der Bezirke Eberfeld-Barmen, die von etwa 600 Kollegen besucht war, tagte am 30. August im Saale des „Volksbauers“ in Eberfeld. Gehilfenvertreter Albrecht (Köln) erstattete ausführlich Bericht über die Tarifauschulassung. Er führte u. a. aus, daß der Antrag der Prinzipale auf Abbau der Löhne aufreißend auf die Gehilfenschaft gewirkt habe und beschränkte diese Forderungen als absurd und undenkbar, da doch heute schon für ein Paar Schube ein ganzer Wochenlohn gezahlt werden müsse und für einen Anzug ein Monatslohn nicht ausreichte; an Neuankömmlingen könne überhaupt nicht gedacht werden. Die Verhandlungen mit den Prinzipalen hätten oftmals vor dem Abbau gestanden. Die Gehilfenvertreter hätten alles getan, was im Interesse der Gehilfenschaft liege. Nach dem Referat begann eine sehr erregte Aussprache. Sämtliche Redner waren mit dem Gredächsen nicht zufrieden, weil durch die noch fortgesetzt steigenden Preise aller Lebensmittel und Bedarfsartikel die jetzt bewilligte Erhöhung längst überholt worden sei. Kollege Drexler konnte es nicht unterlassen, auch die „Storr“-Redaktion anzugreifen, behauptend, sie habe zu dem Antrage der Prinzipale keine Stellung genommen, ebenso sprach er sich abfällig gegen den Tarif aus. Unser Kollege Albrecht ging in seinem Schlussworte mit dem Vorredner scharf ins Gericht. Er wies ihm nach, daß er von jeher als Gegner des Tarifgedankens bekannt sei, und daß das, was er wolle, lediglich Anarchie sei. Ebenso war es ihm ein Leichtes, an Hand des „Storr.“ zu beweisen, daß die Redaktion sehr wohl energisch Stellung zu den Anträgen genommen habe. Referent wie Vorsitzender Marschall warnen vor übereiften Schriften und lehnten jede Verantwortung ab, da die Vereinbarungen für beide Teile bindend seien. In einer Resolution wurden die Abmachungen des Tarifauschusses als ein Sohn auf jedes soziale Empfinden gegenüber der Gehilfenschaft bezeichnet. Mit der materiellen Abmachung erklärte man sich nicht einverstanden.

A. Köhn. Eine Buchdrucker-Verammlung, wie sie Köhn noch nie gesehen, tagte am 31. August von morgens 10 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags im weißberühmten Saale des „Gürtzsch“. Wohl an die 1200 Kollegen, darunter zahlreiche Vertreter aus den Bezirken des besetzten Gebietes, waren zumangekommen, um den Bericht unseres Gehilfenvertreter Emil Albrecht über die Verhandlungen des Tarifauschusses entgegenzunehmen. Der Redner entledigte sich seiner Aufgabe in wohlbedachten, umfangreichen Ausführungen. Die Gärung, die sich durch den famosen Antrag auf Abbau der Steuerzulagen namentlich der Kollegen im Tarifkreise II bemächtigte, war fast nicht mehr zu messern, und nur den überzeugenden Mahnungen Albrechts ist es zu danken, daß sich die mit Recht erbitterten Gemüter diesmal davon abhalten ließen, zu dem letzten Mittel zu greifen, das den Prinzipalen im schönen rheinischen Gause zeigen würde, daß die heutige Gehilfenschaft nicht mehr die von gestern ist. Einheitsig und in berechtigter Empörung lehnte sich die ganze Versammlung gegen die Absichten der rheinisch-westfälischen Prinzipale auf, die Lebenshaltung der Gehilfen nach mehr herunterzubringen, die jetzt schon dem wirtschaftlichen und seelischen Verfall furchtbar nahe ist. Geradezu erschütternd wirkte die Art, wie ein Kollege, der für acht Köpfe zu sorgen hat, seine Not schilderte. Die Versammlung quittierte den Ausschrei des Kollegen in einer Weise, die ihn für die ersten Tage einmal wieder Mensch sein läßt. Gegen zwei Stimmen gelangte eine Entschließung zur Annahme, in der die Versammlung erklärte, sich auf den Boden der gefassten Beschlüsse des Tarifauschusses stellen zu wollen, obwohl das Gesamtergebnis sie nicht befriedigen könne, da es nicht den Zeitverhältnissen entspreche. Aufschärft protestierte aber die Versammlung dagegen, daß für einzelne Druckorte der besetzten Gebiete besondere Vereinbarungen getroffen werden können, da dies durch nichts gerechtfertigt sei, aber geeignet erscheine, den Charakter des Reichsarbeits durchzuführen. Hierzu werde die Gehilfenschaft nicht die Hand bieten. Mit dem Dank an den Gehilfenvertreter gaben die Versammelten ihrer großen Enttäuschung über die Geringschätzung der bewilligten Steuerzulage Ausdruck und erwarteten, daß recht bald ein gerechter Ausgleich zwischen Lohn und Steuer eintritt. Die Gehilfenschaft wird zu gegebener Zeit entsprechende Anträge stellen.

Widenscheid. (Aberordenliche Mitglieder-Verammlung am 1. September.) Die Kollegen waren fast vollständig erschienen. Am recht schnell einen Bericht von der Tarifauschulassung in Berlin aus erster Hand zu erhalten, hatte der Bezirksrat zwei Kollegen nach Eberfeld delegiert, um in der dortigen Streikverammlung den Bericht unseres Gauvorstandes Albrecht über die in Berlin gepflogenen Verhandlungen einzubringen. Die beiden Kollegen erstatteten den schätzbarsten Bericht in ausführlicher und klarer Weise, wobei ihnen der Dank der Versammlung auszusprechen wurde. Sie blieben einhellig der Meinung, daß die Beschlüsse, die unsere Kollegen in ihrer Mitte mit dem Gredächsen geschlossen sind. In ihrer Resolution wurde erklärt, daß die erreichte geringe Lohnnachzahlung am 1. Oktober in keinem Verhältnis zu der augenblicklichen Steuererhöhung steht und das soziale Verfall der Buchdrucker-Gehilfen, die auch jetzt

nach, trotz der veränderten Verhältnisse, nur auf ihren Vorteil bedacht sind und sich nicht scheuen, ihren Gehilfen Löhne anzubieten, für welche kein Angelernter arbeitet, aufs schärfste verurteilt.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Abänderungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs. Die ab 1. Oktober geltenden Abänderungen des Tarifs sind vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zu beziehen, und zwar bei vorheriger Einzahlung des Betrags von 60 Pf. für das Exemplar bei portofreier Zustellung, bei mehr als 100 Exemplaren zu 50 Pf. das Exemplar. Die Veränderung muß leider infolge verzögerter Beratung bis zum 18. September verschoben werden. Die Besteller wollen hierauf Rücksicht nehmen.

Ein Riesenschneffschuß! Des allgemeinen Interesses wegen geben wir nachstehend eine Notiz wieder, die gegenwärtig die gesamte Fachpresse durchläuft. Der Spamerischen Buchdrucker in Leipzig war der Auftrag zuteil geworden, den Abgeordneten der Nationalversammlung den Text des Ultimatus der feindlichen Mächte, den vollständigen Text der sogenannten Mantelnote und die Antwort auf die deutschen Gegenentwürfe in aller kürzester Frist in Buchform zu übermitteln. Es ist zu berücksichtigen, daß die deutsche Friedensdelegation am Morgen des 18. Juni mit einem Exemplar des Ultimatus in Weimar eintraf, das im Zuge bereits überfacht worden war und am 19. Juni in Berlin überreicht wurde. Am 22. Juni lief die Frist ab, die von den Alliierten für die Unterzeichnung des Friedensvertrags vorgegeben war. Innerhalb 24 Stunden mußte also die Überfachtung geleistet, gedruckt und brochiert sein. Da sich in Berlin keine Drucker bereit-erklärte, diesen einzigartigen Schneffschuß in einer so überaus kurzbefristeten Zeit herauszubringen, so wurde das Manuskript schleunigst zur Spamerischen Buchdrucker nach Leipzig gebracht. Hier begann man abends um 11 Uhr mit dem Satz des 96 Seiten starken Buches, der bereits bis zum andern Morgen fertiggestellt war, dann wurde gedruckt und brochiert. Noch am selben Tage wurde die Auflage mittels Flugzeugs nach Weimar verfrachtet. Diese Rekordleistung der Spamerischen Drucker dürfte bis jetzt auf der ganzen Welt unerreicht dastehen. Sie war natürlich nur möglich mit Hilfe von zahlreichen Überstunden, die indessen, nach dem in Leipzig herrschenden, sehr streng durchgeführten Modus kompensiert, d. h. von der regulären Arbeitszeit der gleichen Woche in Abzug gebracht werden mußten. Nur auf die Überstundenzuschläge hatten die Beteiligten Anspruch. Jedenfalls liegt in dieser gewaltigen technischen Leistung ein Beweis von Arbeitsfreudigkeit im graphischen Gewerbe, der geeignet ist, das Klagen vieler Unternehmer über den Rückgang der Leistungen vorstimmten zu machen. Abgesehen von dem „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ in ihrer neuesten Nummer über noch einen bemerkenswerten Schnelligkeitsrekord zu berichten. Auch die Weimarer Drucker hatten zeitweise während der Nationalversammlung Schnelligkeitsrekorde zu schlagen. So wurde z. B. bei der Firma Dießel & Brüdner in einer Nacht (von abends 6 bis früh 7 Uhr) die Gegenüberstellung der ursprünglichen Friedensbedingungen der deutschen Gegenentwürfe und der Rückantwort der Gegner geleistet, gedruckt und brochiert, so daß sie früh der Nationalversammlung zur Beratung vorlagen. Die genannte Firma hat sich dank eines Stannes fachtechnisch tüchtiger Gehilfen in verhältnismäßig kurzem Zeitraum aus einer kleinen Kleindrucker zu einem sehr leistungsfähigen graphischen Mittelbetrieb entwickelt.

Brandschäden. Das Druckergebäude des „Dinstaher Generalanzeigers“ in Dinstahen (Rheinland) ist vollständig niedergebrannt. — Desgleichen wurden durch Feuer völlig zerstört die Geschäftsräume der „Lampverleiher Zeitung“ in Lampersheim (Sachsen) und die Buchdrucker Dießel & Söhne in Lengerich (Westfalen). — Einem Großfeuer fiel ferner die Papierfabrik Salach-Sülzen (Württemberg) mit sämtlichen Vorräten an Zellulose und sonstigen Materialien zum Opfer. Der angerichtete Sachschaden beziffert sich auf mehrere Millionen. Die Entschädigungsurteile sind unbekannt.

Der deutsche Buchhandel im Spiegel der Revolution. Der Jahresbericht des Vereines der Buchhändler zu Leipzig über 1918 läßt interessante Rückschlüsse zu auf die Entwicklung der politischen Umwälzungen auf den deutschen Buchhandel. Es bestanden im Berichtsjahre gute geschäftliche Beziehungen zu den deutschen Truppen in den besetzten Gebieten. Es liefen u. a. direkte Bücherwagen von Leipzig nach den besetzten Gebieten in Rumänien und nach den russischen Ostprovinzen. Allein die elf russischen Bücherwagen in der Zeit vom 15. August bis Ende Oktober beförderten mehr als 78000 kg Bücher nach den baltischen Provinzen. Der Ausbruch der Revolution beeinflusste natürlich die geschäftliche Situation empfindlich. Der Geschäftsgang im Erdinnern staute bereits ab, als die Antikriegsbewegung der deutschen Meere einsetzte. Das Weltmarktgeschäft brachte dagegen so hohe Umsätze wie nie zuvor. Die veränderte politische Lage hatte starken Einfluß auf die Art der geforderten Bücher. Vaterländische Literatur im bisherigen Sinn und fast alles, was mit dem neuen Zusammenhang, blieb liegen, nur Werke, die sich der Entschärfung des Krieges und mit der Entlastung befahen, wurden starkverlangt. Ebenso erstellten über den Sozialismus, und zwar mehr solche, die für ihn eintreten, als solche, die ihn bekämpfen. Nicht uninteressant ist auch, daß im Großbuchhandel seit Ausbruch der Revolution die Nachfrage nach mystischer, okkul-

tistischer und ähnlicher Literatur ziemlich lebhaft ist; auch hier ist der Umsatz sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Literatur von bekannten Autoren lebhaft. Für den Verlagsbuchhandel, dessen Geschäftsgang als befriedigend, teilweise sogar als gut und recht zu bezeichnen wird, sind durch die politischen Umwälzungen auf dem Gebiete der vaterländischen geographischen und Kriegsliteratur große Entwerfungen eingetreten. Die Nachfrage nach unterhaltender und allgemein belehrender Literatur steigerte sich bis zum Ausbruch der Revolution ständig, dann aber trotz des Bedarfs an Weltanschauungsliteratur ein Rückschlag ein. Alles in allem genommen ist ein schönes Stück Geld während des Vorjahres von den Leipziger Buchhändlern verdient worden. Um so unvollständiger war der hartnäckige Widerstand, den sie den lebensnotwendigen Forderungen der Buchhandlungsgehilfen fünf Wochen hindurch entgegensetzten, und um so verurteilenswerter sind die Maßnahmen zahlreicher Angestellter nach dem eben beendeten Streik.

Briefverkehr nach dem Auslande. Lauf Verfügung des Reichspostamts ist die Abwendung von geschlossenen Briefen nach dem Auslande nun wieder gestattet. Trotzdem werden von einzelnen Postanstalten noch häufig solche Briefe mit dem Vermerke „Juridik, nur offen zulässig“ an den Absender zurückgeschickt. Es ergeben sich dadurch, namentlich für die Kaufmannswelt, große Unannehmlichkeiten. Es wäre daher, so bemerkt dazu mit Recht das „Berliner Tageblatt“, sehr anzusehn, wenn die oberste Postbehörde die Postanstalten anweisen würde, daß sie die Verfügungen der vorgegebenen Behörde auch lesen und befolgen.

Ein Zentralverband der Angestellten. Die auf einer Tagung in Weimar am 8. und 9. September zwischen dem Zentralverbande der Handlungsgehilfen, dem Verbande der Bureauangestellten und dem Verbande der Versicherungsbeamten geführten Verhandlungen haben zur Vereinigung in einer freigewerkschaftlichen Einheitsorganisation der Angestellten geführt. Dieser gehören nimmere alle in Handel, Verkehr, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft tätigen Handlungsgehilfen und Bureauangestellten sowie die in der Sozial- und Privatversicherung, bei Behörden und Rechtsanwaltschaften beschäftigten Angestellten an. Der neue Verband steht beschlußgemäß auf dem Boden strengster parteipolitischer Neutralität und ist mit über 350000 Mitgliedern der größte Angestelltenverband der Welt.

Offene Arbeitersekretariate. Das Gewerkschaftskartell in Breslau sucht zum nächsten Eintritt, jedoch spätestens zum 1. Oktober, einen Arbeitersekretär. Reflektiert wird auf eine erste Kraft. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sowie Angabe der selbigenen Tätigkeit und des Eintrittsdatums sind sofort an Gewerkschaftssekretär Paul Seibold, Breslau, Margaretenstraße 17 II, zu richten. — Zum 1. Oktober sucht auch das Gewerkschaftskartell in Mainz einen Gewerkschaftssekretär. Erforderlich ist tüchtige rednerische Kraft, die in Organisation und Agitation durchaus bewandert und mit der Arbeiterbewegung völlig vertraut ist. Bewerbungen unter Angabe von Referenzen sind bis 21. September an Sch. Treffe in Mainz, Kaiser-Friedrich-Straße 7 II, zu richten. Gehalts- und Anstellungsbedingungen für beide Stellen regeln sich nach den Bestimmungen des Vereines Arbeiterpresse. Von Mainz werden zeitgemäße Ortszulagen und Anrechnung bisheriger Dienstjahre in Aussicht gestellt.

Verkaufsverbot für ausländisches Schmalz im freien Handel. Wie wir den „Mitteilungen aus dem Reichsernährungsministerium“ entnehmen, besteht vielfach die Auffassung, daß sich ausländisches Schmalz im freien Handel befindet. Das widerspricht jedoch der Rechtslage. Auch ausländisches Schmalz unterliegt der behördlichen Verkehrs- und Verbrauchsregelung auf Grund der gleichen Bestimmungen (Behandlung über Speiseleste vom 20. Juli 1916), die für Butter und Margarine gelten. Wer daher ausländisches Schmalz im freien Handel absetzt oder erwirbt, begeht einen Verstoß gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen und macht sich strafbar. Vorräte, die auf diese Weise der Verkehrs- und Verbrauchsregelung entzogen werden, können ohne Entschädigung zugunsten des Nahrungsmittelverbandes, in dessen Bezirk sie sich befinden, enteignet werden. Ungeachtet des bestehenden Verbots des Freihandels von ausländischem Schmalz kann man z. B. in Leipzig noch in diesen Lebensmittelgeschäften ausländisches Schmalz zu hohen Preisen erwerben. Es wird sogar in den Schaufenstern ausgestellt und öffentlich angepöbeln. Es scheint so, als ob behördliche Anordnungen, denen früher die Geschäftsleute ohne weiteres nachkommen mußten, heute von ihnen lediglich als Luft behandelt werden, zum Schaden der Konsumenten natürlich. Sollte an dieser vielfach bemerkbaren Nichtachtung allgemeiner Anordnungen nicht auch die systematische Bekämpfung von Reglerungsmaßnahmen und ihre Verächtlichmachung aus parteipolitischen Beweggründen einen Teil Schuld tragen?

Gefängnis für verbotene Getreideaufuhr. Vorkommnisse der letzten Zeit haben gezeigt, daß unverantwortliche Elemente trotz der schlechten Ernährungslage des deutschen Volkes den ungünstigen Stand der deutschen Wafta auszunutzen, um durch Verkauf von Getreide nach dem Auslande sich zum Nachteil der Volksgemeinschaft zu bereichern. Dieses Getreide wird damit dem inländischen Verbrauch entzogen. Darüber hinaus muß das deutsche Volk für das ausländische Getreide, das es als Erlaß einzuführen geübt ist, den hohen Auslandspreis zahlen. Der Regel nach steht bei solchen Getreideabhebungen, soweit es sich um beschlagnahmtes Getreide oder beschlagnahmte Getreideerzeugnisse handelt, eine nach der Reichsgesetzgebung strafbare Handlung vor. Außerdem ist

